

## Ausstattung

Für „Online Lernen Weltweit“ sind Pädagog\*innen unterschiedlicher Fachrichtungen im Einsatz. Für die Teilnehmenden sind speziell geschulte Lehrkräfte zuständig. So ist eine persönliche Ansprache auch über digitale Kanäle sichergestellt. Technische Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Internetanschluss und ein Laptop oder PC.

## Sächliche Ausstattung

Die erforderliche sächliche Ausstattung wird vom Leistungserbringer, bei dem die Klienten stationär oder teilstationär untergebracht sind, in der nötigen Qualität bereitgestellt.

Dazu gehören u.a.:

- Computer, Laptop oder ähnliches
- EDV Support
- Internetanbindung
- Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Headset, Kamera etc.)

## Qualifikation des Personals

Unsere Mitarbeitenden entsprechen den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“ und § 72 Abs. 1 SGB VIII.

Sowohl bei der individuellen pädagogischen Lernförderung (Kundenbetreuung), bei Zusammenarbeit und Erziehungsplanung setzen wir pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte ein.



*Das Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg (BBW) ist eine berufliche Bildungseinrichtung für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.*

*Das BBW gehört zur Johannes-Diakonie und besteht seit 1977.*

*Das Angebot des BBW umfasst:*

- Berufsausbildung in anerkannten und sondergeregelten Ausbildungsberufen
- integrative und kooperative Ausbildung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Eignungsabklärung und Arbeitserprobung
- Berufsschule und Berufsfachschule
- ärztliche und psychologische Betreuung
- differenzierte Wohnformen und Freizeitangebote
- Jugendhilfe

*Lerninhalte, Ausstattung und begleitende Hilfen sind ganz auf die Belange der Jugend-lichen ausgerichtet.*

*Individuell abgestimmter Stütz- und Förderunterricht rundet die Ausbildung ab.*



[www.bbwmosbach-heidelberg.de](http://www.bbwmosbach-heidelberg.de)

 [/bbw\\_mos\\_hd](https://www.instagram.com/bbw_mos_hd)

Stand Dezember 2020

Bilder: Adobe Stock/Pexels/  
Johannes-Diakonie

Berufsbildungswerk **bbw**  
Mosbach - Heidelberg **mos-hd**



## Online Lernen Weltweit

Das Bildungs-Plus für  
Maßnahmen der Jugendhilfe



... wir sind ein Teil  
der Johannes-Diakonie

# Online Lernen Weltweit

## Für wen?

„Online Lernen Weltweit“ ist ein Angebot für

- Kinder und Jugendliche in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII (ohne soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer);
- junge Volljährige, die Hilfen gemäß SGB VIII erhalten;
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in gemeinschaftlichen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe;
- Nutzer von sonstige stationären oder teilstationäre Hilfen nach §27 ff SGB VIII.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die nicht oder zurzeit nicht an schulischen Maßnahmen teilnehmen.

## Unser Auftrag

„Online Lernen Weltweit“ hat diese Grundsätze:

- Wir wollen Bildungsabbrüche verhindern.
- Wir helfen beim Übergang in ein reguläres Schulangebot.
- Wir helfen beim Erreichen eines anerkannten Schulabschlusses.
- Wir helfen bei der Schaffung einer verlässlichen Tagesstruktur durch regelmäßige und fest vereinbarte Termine.

## Wann ist „Online Lernen Weltweit“ die richtige Wahl?

Unser E-Learning-Angebot hilft weiter bei

- intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung im In- und Ausland;
- heilpädagogischen, stationären oder teilstationären Hilfen wegen chronisch depressiver Verstimmtheit und Angststörungen;
- heilpädagogischen, stationären oder teilstationären Hilfen wegen seelischer Behinderung oder Bedrohung von seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII);
- individuellen, stationären oder teilstationären Hilfen für junge Menschen, die (noch) nicht drogenfrei leben können.



Dies beinhaltet ein Angebot an

- junge Menschen, die wegen besonderer Problemlagen eine individuelle pädagogische Lernförderung benötigen;
- junge Menschen mit individuellem heil- und sozialpädagogischem Förderbedarf, deren Lebenssituation – bei bestehender Indikation – mit dem Bedingungsrahmen einer Einrichtung der Jugendhilfe nicht vereinbar ist (zum Beispiel wegen seelischer Behinderung, Straßenkarrieren, Drogenabhängigkeit).

Das Aufnahmealter liegt zwischen Beginn der Schulpflicht und Ende der Schulpflicht.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, für die bei oben genannten Voraussetzungen eine vergleichbare Förderung durch einen vorrangig zuständigen anderen Leistungsträger gewährt werden kann.